Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 291
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 20. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2021)

zum Thema:

Corona-Infektionsgefahr im Berliner ÖPNV

und **Antwort** vom 8. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26291
vom 20. Januar 2021
über Corona-Infektionsgefahr im Berliner ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Laut einer Pressemeldung vom 19.01.21 mit der Überschrift „Bitte alle aussteigen: Verkehrssenatorin möchte, dass die Busse leerer werden“ teilt der Sprecher der Verkehrssenatorin mit: „Abstandhalten ist auch in Bussen und Bahnen dringend geboten. Dafür verfolgen wir die Strategie, das größtmögliche Angebot an Fahrzeugen zur Verfügung zu stellen.“

Frage 1:

Wieviel Personen dürfen sich nach Auffassung der Verkehrssenatorin maximal a) in Bussen b) in Straßenbahnen und c) in U-Bahnwagen aufhalten, um die Gefahr einer Corona-Infektion nachvollziehbar auszuschließen?

Frage 2:

Wie soll die nach Auffassung der Verkehrssenatorin maximal zulässige Anzahl an Fahrgästen sowie der gewünschte Mindestabstand gewährleistet bzw. überwacht werden? Wie soll unter Einhaltung der Abstandsregeln und der maximal zulässigen Personenanzahl pro Fahrzeug der Fahrgastwechsel organisiert werden?

Frage 3:

Auf welche konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse bezieht sich die Auffassung der Verkehrssenatorin?

Antwort zu 1 bis 3:

Nur durch die Vermeidung jeglicher Kontakte kann eine Corona-Infektion vollständig ausgeschlossen werden. Gleichwohl gilt der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) nach bisherigen Erkenntnissen nicht als sog. Treiber der Pandemie. Das Robert-Koch-Institut geht in seinem Epidemiologischen Bulletin 38/2020 vom 17.09.2020 davon aus, dass auch bedingt durch die massiven Gegenmaßnahmen es zu vergleichsweise deutlich selteneren Infektionsübertragungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln kommt.

Auf Grund der allgemeinen Pandemieentwicklung haben die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrer Sitzung vom 19. Januar 2021 weitere Maßnahmen zur allgemeinen Kontaktreduzierung beschlossen. Die Kontaktreduzierung soll u.a. durch eine Verringerung der Mobilität, beispielsweise durch vermehrte Homeoffice Angebote, erreicht werden. Auch in den Verkehrsmitteln des ÖPNV gilt das grundsätzliche Ziel der Kontaktreduzierung. Daher werden nach Möglichkeit zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt, um größere Abstände zu ermöglichen.

Da der Mindestabstand im ÖPNV jedoch nicht durchgängig sichergestellt werden kann, sind seit dem Beginn der Pandemie eine Reihe von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Fahrgäste und des Betriebspersonals umgesetzt worden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Einführung und Durchsetzung der Pflicht zur medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung,
- Intensivierung der Reinigungs- und Hygienemaßnahmen,
- Information zu den AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, Alltagsmaske bzw. seit dem 20.01.2021 medizinische Gesichtsmaske),
- Lüftung: Verbesserte Frischluftzufuhr zum Beispiel durch automatische Türöffnung soweit dies technisch in den Fahrzeugen möglich ist.

Darüber hinaus hat der Senat das bestellte Verkehrsangebot nicht reduziert, trotz deutlich gesunkener Fahrgastzahlen von ca. 40 % seit dem Beginn der Pandemie. Entsprechend steht bereits aktuell im Durchschnitt jedem Fahrgast ein höheres Platzangebot gegenüber der Vor-Corona-Zeit zur Verfügung, damit, soweit möglich, größere Abstände zwischen den Fahrgästen auch innerhalb der Verkehrsmittel gewährleistet werden können.

Entsprechend der veränderten Fahrgastnachfrage (z.B. durch fehlende Touristinnen und Touristen) ist es der BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) in Abstimmung mit dem ÖPNV-Aufgabenträger in den letzten Monaten gelungen, die Verlagerung von Verkehrsleistungen im Busbereich zu Gunsten von aktuell stärker nachgefragten Buslinien abzustimmen. Ein weiterer Angebotsausbau wird für den Busbereich der BVG derzeit umgesetzt.

Die genannten Maßnahmen entsprechen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Vermeidung von Infektionen.

Frage 4:

Welche konkreten Erkenntnisse hinsichtlich Corona-Infektionen im Berliner ÖPNV liegen der Senatsverwaltung vor und welche Schlüsse werden auf welcher wissenschaftlichen Grundlage daraus gezogen? Falls keine, worauf begründet sich die Auffassung der Verkehrssenatorin?

Antwort zu 4:

Die Ermittlung der mutmaßlichen Ansteckungsquelle ist bei einzeln auftretenden („sporadischen“) Fällen schwierig, da die erkrankte Person im anzunehmenden Ansteckungszeitraum zumeist mit einer Vielzahl von Menschen in Kontakt kam und es häufig unklar bleibt, welche Exposition zur Ansteckung geführt hat. Berlins hohe Bevölkerungsdichte erschwert die Identifizierung der wahrscheinlichen Ansteckungsquelle bei sporadischen Fällen zusätzlich. Daher lassen sich Aussagen zum wahrscheinlichen Infektionsumfeld mit einer gewissen Zuverlässigkeit nur in Krankheitsausbrüchen treffen.

Mit Datenstand vom 01.02.2021 sind drei Ausbrüche mit dem Infektionsumfeld Bus oder Bahn übermittelt worden, die insgesamt sieben Fälle enthalten (dies ist nicht zwingend gleichbedeutend mit ÖPNV und kann auch Reisebusse einschließen).
Das Robert-Koch-Instituts empfiehlt daher als generelle Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen in seinem „Epidemiologischen Streckbrief zu SARS-CoV-2 und Covid-19“ (Stand: 25.01.2021) u.a.

- Abstand zu anderen Personen halten wo dies möglich ist,
- das Einhalten von Hygieneregeln,
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
- das regelmäßige Lüften.

Diese Maßnahmen sind im ÖPNV, wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 bereits dargestellt, umgesetzt worden.

Frage 5:

Sollte es zu einer Taktverdichtung und/oder zu dem Einsatz von mehr Fahrzeugen auf einzelnen Linien kommen: Wie wird konkret gewährleistet, dass die Fahrzeuge gleichmäßig genutzt werden? Wer begründet im Einzelfall gegenüber Fahrgästen, dass sie ein konkretes Fahrzeug nicht benutzen dürfen und wie bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage soll das im Einzelfall durchgesetzt werden?

Antwort zu 5:

Die zusätzlichen Fahrzeuge sollen vor allem dort eingesetzt werden, wo eine besonders hohe Nachfrage verzeichnet wird. Durch das erhöhte Verkehrsangebot soll sich die Nutzung der einzelnen Fahrten gleichmäßiger verteilen. An einzelnen neuralgischen Punkten ist zusätzlich eine Unterstützung durch Personal zur Fahrgastlenkung geplant.

Des Weiteren arbeitet die BVG gemeinsam mit Partnern im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg an einer besseren Auslastungssteuerung mit Hilfe der elektronischen Fahrgastinformation. Bereits heute kann die „BVG-Fahrinfo“ bei einer zu erwartenden hohen Auslastung eine zusätzliche Information für ihre Kunden bei einer Verbindungsabfrage darstellen. Diese technische Möglichkeit soll weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, den Fahrgästen vorab eine Information über die zu erwartende Auslastung in den jeweiligen Fahrzeugen anzubieten. Damit wird Fahrgästen mit zeitlicher Flexibilität ein Ausweichen ermöglicht.

Berlin, den 08.02.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz